

Vergabeunterlagen

Gebäude- und Glasreinigung

- ⊗ **Teil A - Allgemeine Hinweise zur Angebotserstellung**
- ⊗ **Teil B – Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen**
- ⊗ **Teil C – Anlagenverzeichnis**

Auftraggeber:

**Bezirk Oberfranken
Cottenbacher Straße 23
95445 Bayreuth**

Inhaltsverzeichnis:

- A. Allgemeine Hinweise zur Angebotserstellung**
 - 1. Basisdaten Auftraggeber**
 - 2. Auftraggeber**
 - 3. Art der Vergabe**
 - 4. Rahmenvereinbarung**
 - 5. Rechtsgrundlagen**
 - 6. Gegenstand der Ausschreibung**
 - 7. Leistungsorte**
 - 8. Ziel der Ausschreibung**
 - 9. Ausschreibungsunterlagen**
 - 10. Zeit- und Ablaufplan**

- B. Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen**
 - 11. Pflichten des Bieters**
 - 12. Änderung der Ausschreibungsunterlagen durch Bieter**
 - 13. Änderung der Ausschreibungsunterlagen durch Auftraggeber**
 - 14. Teilung in Lose**
 - 15. Vertragsbeginn, -ende und –laufzeit**
 - 16. Nebenangebote**
 - 17. Bieterfragen**
 - 18. Datenübermittlung durch den Bieter**
 - 19. Zugelassene Bieter/Bietergemeinschaften**
 - 20. Nachunternehmer (Unterauftragnehmer)**
 - 21. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)**
 - 22. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung**
 - 23. Objektbesichtigungen**
 - 24. Verfahrenssprache**
 - 25. Angebote, Fristen, Wertung**
 - 26. Eignungsprüfung**
 - 27. Zuschlagskriterien**
 - 28. Vertreter des Bieters bei der Angebotseröffnung**
 - 29. Eintragungen in die Kalkulationsdateien**
 - 30. Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes**
 - 31. Tariflöhne**
 - 32. Eingesetztes Personal**
 - 33. Verwendung des Angebotsvordruckes**
 - 34. Reinigungsvertrag**
 - 35. Rechtsschutz / Zuständige Vergabekammer**
 - 36. Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss**
 - 37. Erklärung des Bieters**
 - 38. Salvatorische Klausel**

- C. Anlagenverzeichnis**

A. Allgemeine Hinweise zur Angebotserstellung

1. Basisdaten Auftraggeber

Bundesland: Bayern
Regierungsbezirk: Oberfranken
NUTS-Code: DE242

2. Auftraggeber

Bezirk Oberfranken
Cottenbacher Straße 23
D-95445 Bayreuth

Ansprechpartner/Projektbetreuer:

Herr Gold / Frau Merkel
Telefax: 0921 7846 41014
E-Mail: vergabe@bezirk-oberfranken.de

3. Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU-weite Ausschreibung) gem. § 15 VgV

4. Rahmenvereinbarung

Der Auftrag betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung:

- ☒ Nein
☐ Ja

5. Rechtsgrundlagen

Für diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden. Die in Ziffer 2 genannte vergebende Stelle ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Die Ausschreibung erfolgt u.a. auf der Grundlage der europäischen Vergaberichtlinien. In Übereinstimmung mit diesen und der Richtlinie für die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen und freier Berufe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in der aktuellen Fassung anzuwenden. Der Bieter / Auftragnehmer hat die nach Art des Auftrages geltenden Bestimmungen (z. B. öffentlich-rechtliche Vorschriften in Form von Gesetzen, Erlassen, Verordnungen oder verbindlichen Richtlinien) zu beachten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt und die Ziffer 2 genannte vergebende Stelle als „Auftraggeber“ bezeichnet.

6. Gegenstand der Ausschreibung

Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Gebäude- und Glasreinigung. Die Leistungsumfänge sind durch die Leistungsverzeichnisse / Raumverzeichnisse abschließend beschrieben.

7. Leistungsorte

Leistungs- und Erfüllungsort ist das jeweilige Reinigungsobjekt. Änderungen hiervon müssen schriftlich vereinbart werden (s.a. Anlage 4 –Objektverzeichnis).

8. Ziel der Ausschreibung

Die Ausschreibung verfolgt dem Zweck, Dienstleistungen der Gebäudereinigung an einen leistungsfähigen und kompetenten Dienstleister zu vergeben.

9. Ausschreibungsunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus den in Teil C aufgeführten Unterlagen/Dateien.

10. Zeit- und Ablaufplan

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Beginn der Ausschreibung	16.5.2025
Objektbesichtigungen	Termin nach Absprache
Frist für die Einreichung von Bieterfragen	13.6.2025
Ende der Angebotsfrist	30.6.2025 um 11:00 Uhr
Submission	1.7.2025
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	31. KW 2025
Ende der Bindefrist	29.8.2025
Ausführung-/Reinigungsbeginn	2.1.2026

B. Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Bewerbungsbedingungen gelten für alle Lose und sind vom Bieter zu beachten.

11. Pflichten des Bieters

Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes über den Umfang der zu erbringenden Leistung zu unterrichten, so dass kein Zweifel über Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung besteht. Weiterhin hat der Bieter mögliche Nichtplausibilitäten oder Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen umgehend mit der Vergabestelle zu klären. Probleme, die sich durch die Nichtwahrnehmung der Informationspflicht oder der Nichtwahrnehmung der Klärung von Unklarheiten ergeben, gehen zu Lasten des Bieters. Nachforderungen aus Anlass ungenügender

Unterrichtung über den Umfang der Leistung bzw. über die Art und Weise der Ausführung werden nicht anerkannt. Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die seine Preisermittlung beeinflussen können, hat der den Auftraggeber unverzüglich vor der Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

12. Änderungen der Ausschreibungsunterlagen durch Bieter

Änderungen der Ausschreibungsunterlagen sind nicht zulässig. Bitte fügen Sie Ihrem Hauptangebot keinerlei eigene Bedingungen, wie bspw. „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ bei, da dies zum Ausschluss des Angebotes führen kann (analog zum Beschluss VÜA Bayern vom 12.5.1999, Az. VÜA 13/98). Auch jede sonstige Änderung an den Ausschreibungsunterlagen kann zu einem Ausschluss führen. Ohne Aufforderung des Auftraggebers eingereichte Vertragsentwürfe oder Änderungsvorschläge des Bieters werden nicht berücksichtigt und führen ebenfalls zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

13. Änderung der Vergabeunterlagen durch Auftraggeber

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Regelungen zu ändern. Jede Änderung wird den Bietern schnellstmöglich mitgeteilt.

14. Teilung in Lose

Der ausgeschriebene Auftrag wird losweise vergeben. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose. Es darf für alle Lose angeboten werden.

Los	Leistung
1	Gebäudereinigung (Unterhalts- und Grundreinigung)
2	Glasreinigung (Glas- und Rahmenreinigungsarbeiten)

15. Vertragsbeginn, -ende und –laufzeit

15.1 Vertragsbeginn

Das Vertragsverhältnis beginnt am: 1.1.2026

15.2 Mindestvertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit läuft bis zum 31.12.2027 und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit besteht die Möglichkeit der Verlängerung (s. Ziff. 15.3).

15.3 Verlängerungsoption

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag zu gleichen Konditionen zu verlängern: zweimalige Verlängerung um jeweils ein Kalenderjahr.

Das Recht, den Vertrag zu verlängern, steht ausschließlich dem Auftraggeber zu. Er ist nicht verpflichtet, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Entscheidet sich der Auftraggeber für eine Verlängerung, teilt er dies dem Auftragnehmer spätestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit mit.

16. Nebenangebote

Nebenangebote und Alternativangebote sind nicht zulässig.

17. Bieterfragen

Die Bieter erhalten die Gelegenheit bis Ablauf des 13.6.2025 Fragen zu den Vergabeunterlagen einzureichen.

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabepattform evergabe.de.

Telefonische Bieterfragen werden nicht beantwortet.

18. Datenübermittlung durch den Bieter

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten unternehmens- und personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und der Inhalt seines Angebotes in den dazu berufenen Gremien des Auftraggebers erörtert werden kann und nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

19. Zugelassene Bieter/Bietergemeinschaften

Die Angebotsabgabe durch eine Bietergemeinschaft ist zulässig.

Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haben mit ihrem Angebot zwingend auch die Anlage zur Prüfung der Bieterreignung gem. Ziff 26 – „Eignungsprüfung“ dieser Vergabeunterlagen abzugeben.

Die Angebotsunterlagen sind vom bevollmächtigten Vertreter auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

Die Bildung oder Änderung einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist nicht zulässig.

20. Nachunternehmer (Unterauftragnehmer)

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Sofern der Bieter Nachunternehmer einschaltet, bietet er als Generalunternehmer an.

Beabsichtigt der Bieter Teilleistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, ist vom Bieter zwingend die Anlage Unterauftragnehmer (L 235) einzureichen.

Will der Bieter bei der Leistungserbringung Nachunternehmer einsetzen, so hat der Bieter bis zum Ablauf der Angebotsfrist unter Verwendung der Anlage Nachunternehmer mindestens die Leistungsteile zu benennen, die von Nachunternehmern erbracht werden sollen.

Die Nachweise / Erklärungen der Nachunternehmer zu deren Fachkunde und Leistungsfähigkeit sind spätestens auf Anforderung innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist vor Zuschlagserteilung nachzureichen. Der Auftraggeber wird die Erfüllung der Eignungsanforderungen des Nachunternehmers prüfen. Hierzu behält sich der Auftraggeber vor, vor Zuschlagserteilung zu überprüfen, ob auch die Eignungsanforderungen gemäß Ziffer 26 – „Eignungsprüfung“ dieser Vergabeunterlagen durch den Nachunternehmer erfüllt werden und fordert hierzu ggf. zusätzliche Unterlagen vom Nachunternehmer an, sofern diese für die Leistungserbringung durch den Nachunternehmer anwendbar sind.

Der Bieter hat Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Der Bieter muss außerdem sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Aufgaben nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt.

Der Auftraggeber darf dem Einsatz von Nachunternehmern durch den Bieter unter den Voraussetzungen des § 36 Abs. 5 VgV widersprechen.

Der Wechsel oder der zusätzliche Einsatz eines (nicht vorher zugelassenen) Unterauftragnehmers für die Ausführung wesentlicher Teile der Leistung stellt eine Vertragsänderung dar und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

21. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen / Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

22. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

23. Objektbesichtigungen

Objektbesichtigungen finden nach vorheriger Terminabsprache statt. Terminvereinbarungen sind über die angegebenen Kontaktdaten (vergabe@bezirk-oberfranken.de) abzustimmen. Die Besichtigung ist durch den Auftraggeber auf der Anlage 4 – Objektverzeichnis zu bestätigen.

24. Verfahrenssprache

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen, die in einer Fremdsprache eingereicht werden, sind beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzungen beizufügen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss von der amtlichen Auslandsvertretung des Bieters in der Bundesrepublik Deutschland (Botschaft oder Konsulat) beglaubigt sein. Dies gilt nicht für Zertifizierungen und/oder Bescheinigungen von Herstellern etc., die regelmäßig in englischer Sprache ausgestellt werden. Diese Unterlagen können ohne Übersetzung eingereicht werden. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber während des kompletten Vergabeverfahrens ist jedoch ausschließlich in deutscher Sprache zu führen. Dem Angebot sind die übersandten Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Das Angebot muss die in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig erhalten.

25. Angebote, Fristen, Wertung

Das Angebot muss alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Änderungen und Berichtigungen des Bieters an seinen Eintragungen sowie die Eintragungen selbst müssen zweifelsfrei sein. Berichtigungen dürfen nur so vorgenommen werden, dass die unrichtigen Eintragungen gestrichen und die richtigen darüber gesetzt werden. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss des Bieters aus dem Verfahren. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können Sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden. Bei Einreichen von erläuterungsbedürftigen oder unvollständigen Erklärungen und Nachweisen behält sich der Auftraggeber eine Nachfrage bzw. Nachforderung vor. Ferner behält sich der Auftraggeber vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen unter Fristsetzung nachzufordern, vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Eine Nachforderung erfolgt nicht für leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung des Angebotes betreffen, es sei denn, es handelt sich um Preisangaben unwesentlicher Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Werden die vom Auftraggeber geforderten Erklärungen und Nachweise oder sonstige Angaben auch bis zum Ablauf der Nachforderungsfrist nicht durch den Bieter vorgelegt, so wird sein Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.

25.1 Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt elektronisch in Textform über die Vergabepattform evergabe.de

25.2 Änderung und Rücknahme des Angebotes

Nachträgliche Änderungen oder Berichtigungen sind nur in Form eines kompletten Angebotes und nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich (auch per Telefax) zurückgezogen werden.

25.3 Angebotsfrist

Das Angebot muss dem Auftraggeber bis

30.6.2025 um 11:00 Uhr	Ende der Angebotsfrist
-------------------------------	-------------------------------

zugegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebotes. Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die nicht vom Bieter zu vertreten sind, können berücksichtigt werden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote noch zurückgenommen werden.

25.4 Bindefrist

Mit dem Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Bindefrist. Die Bieter sind bis

29.8.2025	Ende der Bindefrist
------------------	----------------------------

an ihr Angebot gebunden (Ablauf der Bindefrist). Das Angebot kann in dieser Zeit nicht mehr geändert oder zurückgezogen werden.

25.5 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird nach Ablauf der Wartefrist gem. § 134 GWB voraussichtlich bis

KW 31/2025	Zuschlagsfrist
-------------------	-----------------------

erteilt. Der Zuschlag wird schriftlich erteilt (s.a. Ziff. 36). Eine eventuelle Aufhebung der Ausschreibung wird den Bietern in jedem Fall mitgeteilt.

25.6 Mitteilung über nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber informiert die Bieter, auf deren Angebote der Zuschlag nicht erteilt werden soll, gem. § 134 Abs. 2 GWB spätestens 15 Kalendertage vor Zuschlagserteilung per Post bzw. zehn Kalendertage vor Zuschlagserteilung bei Übersendung der Vorabinformation per Telefax oder auf elektronischem

Wege über die Vergabeplattform evergabe.de über die Gründe der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote, den Namen des obsiegenden Unternehmens und über den frühesten Zeitpunkt der Zuschlagserteilung/des Vertragsschlusses.

25.7 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen bzw. die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung / Kostenerstattung gewährt. Dies gilt auch für anfallende Vervielfältigungskosten.

25.8 Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Wertung der Angebote erfolgt nach den vier Wertungsstufen:

1. Wertungsstufe	Prüfung der formalen Anforderungen
2. Wertungsstufe	Eignung der Bieter
3. Wertungsstufe	Angemessenheit der Preise
4. Wertungsstufe	Das wirtschaftlichste Angebot

26. Eignungsprüfung

Aufträge dürfen nur an geeignete Bieter vergeben werden. Geeignet sind Bieter, wenn sie die für die Erfüllung der vorgesehenen vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und nicht nach den §§ 123, 124 GWB vom Verfahren auszuschließen sind. Nach den Vergabevorschriften ist auf der zweiten Wertungsstufe die Eignung der Bieter zu prüfen. Kriterien hierfür sind u.a. technische und berufliche sowie wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, bezogen auf die ausgeschriebene Leistung. Zu berücksichtigen sind besondere Erfahrungen, Sach- und Fachkenntnisse, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der geforderten Leistung erforderlich sind.

Der Bieter hat die **Anlage Eigenerklärung zur Eignung** auszufüllen und diese zusammen mit seinem Angebot vorzulegen.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Einzelfall den Nachweis über die eben genannten Erklärungen zu fordern. Dies gilt auch für Unterauftragnehmer, wenn sich der Bieter zum Nachweis der Eignung des Unterauftragnehmers bedient sowie für Bietergemeinschaften.

27. Zuschlagskriterien

Übersicht über die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

Gebäudereinigung	
Kriterium	Gewichtung
Preis	100 %

Glasreinigung	
Kriterium	Gewichtung
Preis	100 %

28. Vertreter des Bieters bei der Angebotseröffnung

Vertreter des Bieters sind bei der Angebotseröffnung nicht zugelassen.

29. Eintragungen in den Kalkulationsdateien

Die einzutragenden Angebotspreise sind in Euro anzugeben.

Die Gesamtangebotssumme aus den jeweiligen Raumverzeichnissen (Anlage 2 = LOS1 u. Anlage 3 = LOS2) ist in die Anlage 5 - Preisvereinbarung einzutragen. Zudem ist das jeweilige Raumverzeichnis in unveränderbarer Form (bspw. als PDF oder als Scan) und zusätzlich als Excel-Dokument (Dateiendung: .xlsx) einzureichen bzw. im evergabe.de-Portal hochzuladen. Dies gilt für alle vom Bieter angebotenen Lose.

30. Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes (SVS)

Der Stundenverrechnungssatz (einschl. Objekt-Betreuung) ist auftragsbezogen zu kalkulieren. Die jeweilige SVS-Kalkulation für die Unterhaltsreinigung, für die Grundreinigung und/oder für die Glasreinigung ist dem Angebot beizufügen. Der jeweils kalkulierte Stundenverrechnungssatz ist in die Anlage 5 – Preisvereinbarung entsprechend einzutragen. Eine detaillierte Prüfung der Angaben durch den Auftraggeber bleibt vorbehalten.

31. Tariflöhne

Der Bieter hat mit den zu Vertrags-/Ausführungsbeginn (Vertragsstart) gültigen und aktuellen Tariflöhnen zu kalkulieren. Sollte eine Tarifänderung eintreten, kann diese weitergegeben werden (s. § 11 Abs. 2 der Reinigungsverträge). Der neue Tariflohn wird dann in die vom Bieter ausgefüllten SVS-Kalkulationen, die dem Angebot beizufügen sind, übertragen.

32. Eingesetztes Personal

Aufgrund langjähriger Erfahrungen setzen die ordnungsgemäße Ausführung der zu vergebenden Unterhalts-, Glas- und Grundreinigungsleistungen und die erwartete Reinigungsqualität den Einsatz von geschultem, sozialversicherungspflichtigem Personal voraus. Deshalb ist es dem Auftragnehmer nicht gestattet, für die Unterhalts-, Glas- und Grundreinigungen Schüler, Studenten und/oder kurzfristig beschäftigtes Personal einzusetzen. Aus diesem Grund hat der Auftraggeber im Reinigungsvertrag festgehalten, dass die Reinigung ausschließlich von geschultem,

sozialversicherungspflichtigem Personal durchgeführt wird und die Beschäftigungen ausschließlich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des Gebäudereinigerhandwerks zu erfolgen hat. Der Auftragnehmer hat dies bei seiner Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

33. Verwendung der Anlage Angebotsschreiben

Für die Abgabe des elektronischen Angebotes in Textform ist die Anlage Angebotsschreiben zu verwenden. Der Angebotsschreiben ist mit dem Namen des Bieters sowie mit Datum zu versehen. Die Angabe der Firma und des Namens der abgebenden bzw. erklärenden Person(en) ist ausreichend. Eine eigenhändige Unterschrift ist nicht erforderlich. Die abgefragten Daten sind im Angebotsschreiben zu ergänzen. Mit Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter, dass alle in diesem Vergabeverfahren dargestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird.

Wichtig:

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,

wird das Angebot ausgeschlossen.

34. Reinigungsverträge

Die Reinigungsverträge (für LOS 1 und LOS 2) werden nach Zuschlagserteilung dem jeweiligen Bieter mit den entsprechenden Anlagen gesammelt zur Gegenzeichnung zugesandt.

35. Rechtsschutz/Zuständige Vergabekammer

Für etwaige Nachprüfungsverfahren nach §§ 155 ff. GWB ist folgende Vergabekammer zuständig:

Regierung von Mittelfranken – Vergabekammer Nordbayern

Postfach 606

91511 Ansbach

Telefon +49 (0)981 53-1277

Fax +49 (0)981 53-1837

E-Mail vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren unzulässig ist, soweit

1. der Antragssteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden.

36. Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss

Die Zuschlagserteilung erfolgt über die Plattform evergabe.de. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer möglichen späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

37. Erklärungen des Bieters

37.1 Datenschutz

Der Bieter ist verpflichtet, die einschlägigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen zum Datenschutz sowie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu beachten.

37.2 Erklärungen des Bieters über den Gerichtsstand und das anzuwendende Recht

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Angebotes, dass er als alleinigen Gerichtsstand die für den Sitz des Auftraggebers zuständigen Gerichte des ordentlichen und besonderen Rechtsweges der Bundesrepublik Deutschland akzeptiert. Dies gilt auch für alle sich aus dem Vertrag mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten und für alle Beziehungen zwischen ihm und des Auftraggebers. Es ist ausschließlich das im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.

Der Bieter verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, die ihm/ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten Verschwiegenheit hierüber zu bewahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden; eine Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nicht gestattet.

37.3 Abschließende Erklärung des Bieters

Der Bieter erklärt sich mit der Unterzeichnung seines Angebotes, dass er

1. die Ausschreibungsunterlagen einschl. Anlagen auf Ihre Vollständigkeit überprüft hat;
2. die Ausschreibungsunterlagen einschl. Anlagen lückenlos gelesen und er keine Widersprüche, Mehrdeutigkeiten o. Lücken in den Ausschreibungsunterlagen erkannt hat;
3. alle sonstigen den Preis beeinflussenden Umstände geprüft und bewertet hat;
4. die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen für ausreichend und vollständig hält.

38. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Auftrages unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Auftrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame und durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung zu setzen, die dem Geist und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit möglich entspricht. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke.

C. Anlagenverzeichnis

1) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Vergabeunterlagen Gebäude- und Glasreinigung, Teil A - C
- Pläne Verwaltungsgebäude Bezirk und Klinikschule Oberfranken
- Pläne zur Abgrenzung der Reinigungsflächen WI und F7/F8
- Pläne der Stahlbrücke (Sonderglasreinigung) (LOS 2)
- Plan Glasaufzug am Gebäude VW (Sonderglasreinigung) (LOS 2)
- Plan Glasfront Gebäude F11 (Sonderglasreinigung) (LOS 2)

2) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Reinigungsvertrag Unterhalts- und Grundreinigung (LOS 1)
- Reinigungsvertrag Glasreinigung (LOS 2)
- Anlage 1 – Leistungsverzeichnis
- Anlage 6 – Reinigungszeiten
- Anlage 9 – Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO
- Anlage 10 – Regelung der Zutrittsmedien

3) die Vertragsbestandteile werden und ausgefüllt einzureichen sind (bitte Ausfüllhinweise beachten):

- Angebotsschreiben
- Mindestanforderungen mit Beschreibung Qualitätskontrolle und Beschwerdemanagement
- Anlage 2 – Raumverzeichnis Unterhaltsreinigung (LOS 1)
- Anlage 3 – Raumverzeichnis Glasreinigung (LOS 2)
- Anlage 5 – Preisvereinbarung
- Anlage 7 – Kontaktdaten
- Anlage 8 – Referenzen
- L 1240 - Eigenerklärung
- III.27 – Erklärung Bezug Russland
- L 234 – Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (nur sofern anwendbar)
- L 235 – Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderer Unternehmen (sofern anwendbar)

4) Die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- L 236 – Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur sofern anwendbar)

5) die nach Zuschlagserteilung unterzeichnet und Vertragsbestandteil werden

- Reinigungsvertrag Unterhaltsreinigung (LOS 1) mit Anlagen 1-2, 4-10
- Reinigungsvertrag Glasreinigung (LOS 2) mit Anlagen 1, 3-10